



ZEICHENERKLÄRUNG

BAUFLÄCHEN

WA WOHNBAUFLÄCHEN

GRÜNANLAGEN

GRÜNFLÄCHEN

VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSEN UND WEGE

LANDWIRTSCHAFT

LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHEN

NATURSCHUTZ

OBSTBÄUME / BAUM- / STRAUCHPFLANZUNGEN

SONSTIGE PLANZEICHEN

GELTUNGSBEREICH DER 18. ÄNDERUNG

LÄRMSCHUTZWAND

EHEMALIGE ELEKTRISCHE HOCHSPANNUNGSFREILEITUNG

ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16.10.2024 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Landschaftsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Landschaftsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Landschaftsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Zu dem Entwurf der Landschaftsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Der Entwurf der Landschaftsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Planunterlagen in der Gemeindeverwaltung, Schloßplatz 2, 94369 Rain, Bauamt während der allgemeinen Geschäftszeiten bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

Die Gemeinde Rain hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Landschaftsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Rain, den
Anita Bogner (Erste Bürgermeisterin)

Das Landratsamt hat die Landschaftsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Straubing, den
.....

Ausgefertigt

Rain, den
Anita Bogner (Erste Bürgermeisterin)

Die Erteilung der Genehmigung der Landschaftsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Landschaftsplanänderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Landschaftsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Landschaftsplanänderung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

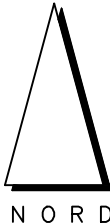
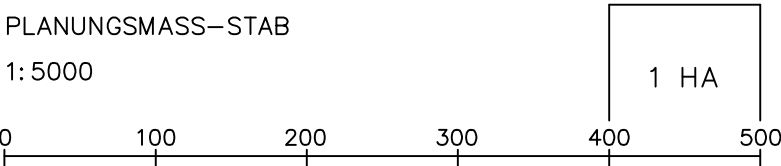
Rain, den
Anita Bogner (Erste Bürgermeisterin)

18. ÄNDERUNG
DES
LANDSCHAFTSPLANS
DER
GEMEINDE RAIN

(MIT GENEHMIGUNG VOM 07.03.1995)
LANDKREIS: STRAUBING–BOGEN

ALLGEMEINES WOHNGEBIET (WA) "TALÄCKER I"

PLANUNGSMASS–STAB
1:5000



3	FESTSTELLUNG	...	
2	ENTWURF	...	
1	VORENTWURF	08.10.2025	HG
NR.	ÄNDERUNGEN	VOM	NAME

VORHABENSTRÄGER:

GEMEINDE RAIN
VERTR. DURCH FRAU 1. BÜRGERMEISTERIN
ANITA BOGNER
SCHLOSSPLATZ 2
94369 RAIN

OKTOBER 2025	HÜ	OKTOBER 2025	HG
AUFGEST. IM	NAME	GEPRÜFT IM	NAME
PLANUNG:		24–64	
		HEIGL landschaftsarchitektur stadtplanung Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451 Elsa-Brändström-Strasse 3, 94327 Bogen info@a-heigl.de www.la-heigl.de	